

Neue Energie - sicher, bezahlbar, umweltverträglich - 10 Maßnahmen für eine erfolgreiche Energiewende

I. Warum die Energiewende so wichtig ist

Die Energiewende ist das größte industriepolitische, strukturelle und infrastrukturelle Projekt seit der Wiedervereinigung und eine große Chance, genauso aber eine große Herausforderung für unser Land. Die Energiewende muss auch deshalb ein Erfolg werden.

Derzeit droht die Energiewende an ihrer fehlenden ganzheitlichen und nachhaltigen Systemgestaltung, an ihrer fehlenden lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Verknüpfung und nicht zuletzt an den Dauerkonflikten in der Bundesregierung und der fehlenden Koordination zu scheitern. Außer dem Hin- und Her bei der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke hat die Bundesregierung energiepolitisch nichts getan. Deutschland hat in Sachen Energiewende in der Merkel-Zeit Jahre verschenkt, denn trotz der Atomausstiegsbeschlüsse von 2001 haben Merkel und Co. den Energieversorgern allzu lang die Hoffnung gemacht, den Atomkraftwerken längere Laufzeiten zu ermöglichen. Dadurch hat Deutschland Zeit, Planungssicherheit und Chancen eines mittelfristigen Umbaupfades eingebüßt. Erst nach Fukushima ist die Bundesregierung wieder auf den Pfad von Rot-Grün zurückgekehrt, der 2001 bereits eingeschlagen wurde.

Im Wahlprogramm der CDU erhält das Generationenprojekt Energiewende keinen besonderen Stellenwert, Lösungsansätze fehlen. Es sind weder - in ein ganzheitliches und nachhaltiges Energiesystem integrierte - Vorschläge für Ausbauziele für die Erneuerbaren Energien, noch für ein neues Strommarktdesign darin zu finden – klare Anzeichen dafür, dass die Union die Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit der Energiewende gar nicht will.

Das magische Dreieck der Energieversorgung mit den gleichrangigen Zielen Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit ist massiv in Gefahr. Das populistische Gerede der Bundesregierung unter der Überschrift „Strompreisbremse“ ist Etikettenschwindel und verdeckt die Chancen und Perspektiven der Energiewende, führt zu einer unsachlichen Diskreditierung und lenkt davon ab, dass die unter sozialen, beschäftigungs- und standortpolitischen Gesichtspunkten unerlässlichen Maßnahmen zur Kostendämpfung nicht ergriffen wurden. Eine aktive Energieeffizienzpolitik – die beste Methode, Energiekosten zu senken – wird bei weitem nicht so gefördert, wie dies möglich und notwendig wäre. Und genauso zeigt sich im Wärme- und Verkehrsbereich die fehlende Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit der Energie-Systemgestaltung.

Mit anderen Worten: Auch bei der Energiewende wird gemerkelt: ausgesessen, ignoriert, verschoben - auf Kosten der Bürgerinnen und Bürgern, der Industrie und der zukünftigen Generationen.

Dieser fehlenden Systemgestaltung, dem fehlenden Management und der fehlenden Synchronisierung der Einzelmaßnahmen der Energiewende muss schnellstmöglich entgegen gewirkt werden. Wir wollen die Erneuerbaren Energien bis 2020 im Stromsektor auf 40 bis 45 Prozent und im Wärmebereich auf 20 Prozent steigern.

II. Was die 10 Maßnahmen einer erfolgreichen Gestaltung der Energiewende sind

Wenn wir mit Kompetenz und Engagement die Energiewende erfolgreich gestalten wollen, müssen wir die folgenden **10 Maßnahmen für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche**

Energiewende anpacken:

- den Strompreis stabilisieren,
- die gesunkenen Strombörsenpreise an die Haushalte weitergeben ,
- ein neues Strommarktdesign entwickeln und wirksam werden lassen,
- das Erneuerbare-Energien-Gesetz grundlegend reformieren,
- die Energie-Effizienz konsequent steigern,
- die notwendigen Investitionen in den Netzausbau sicherstellen,
- die systemnotwendigen Lösungen für die Stromspeicherung weiterentwickeln und ein Flexibilitäts- und Speichergesetz einführen ,
- die Eigenverbrauchsregelung auf Erneuerbaren Energien und effiziente KWK konzentrieren,
- die Europäisierung der Energiewende vorantreiben,
- die Bürgerenergie und Bürgergenossenschaften fördern.

Die Energiewende ist sehr viel mehr als nur der Ausstieg aus der Kernenergie und die verstärkte Nutzung der Erneuerbaren Energien – deshalb muss die konzeptionelle Grundlage und übergreifende Klammer dieser 10 Maßnahmen eine ganzheitliche und nachhaltige Gestaltung des Energiesystems sein. Jede dieser Aufgaben erfordert ein Bündel an Maßnahmen, die im Folgenden erläutert werden.

1.) Den Strompreis stabilisieren: Die hohen Energiepreise gehören zu den größten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger und eines großen Teils der deutschen Wirtschaft. Neben den bereits hohen Kosten für Benzin und Wärme stellen die anziehenden Strompreise eine Belastung für die privaten Haushalte dar. Allein im Januar 2013 sind die Strompreise für Privathaushalte um rund 13 Prozent gestiegen – und das müsste so nicht sein.

Durch Einsparungen in Höhe von gut 3 Mrd. Euro kann der weitere Strompreisanstieg in 2013 und 2014 gestoppt werden. Dadurch wird Zeit gewonnen für eine Strukturreform im Strommarkt und ein neues Strommarktdesign.

Folgende Maßnahmen müssen deshalb kurzfristig ergriffen werden, um die Strompreise zu stabilisieren:

- Absenkung der steuerlichen Belastung: Die Stromsteuer sollte um 25 Prozent entsprechend des Anteils der Erneuerbaren Energien an der deutschen Stromversorgung in 2013 reduziert werden. Dies bringt eine Entlastung bei den Verbrauchern von ca. 1,6 Milliarden Euro.
- Effizienzpotenziale im EEG abschöpfen: Durch eine Reduzierung der Überförderung in bestimmten Bereichen kann künftig 1 Mrd. Euro eingespart werden.

- Rückführung der Ausnahmen für energieintensive Unternehmen auf das erforderliche Niveau: Eine Reduzierung der Ausnahmetatbestände ist möglich, und wegen drohender und bereits eingeleiteter Beihilfeverfahren gegen Deutschland durch die Europäische Union auch notwendig. Durch eine beihilfekonforme und gezielte Rückführung der Befreiung energieintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage können 500 Mio. Euro mobilisiert werden.
- Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz grundlegend reformieren.

2.) Die gesunkenen Strombörsenpreise an die Haushalte weitergeben: Die Großhandelspreise für Strom an der Börse sind in letzter Zeit deutlich gesunken – allein im letzten Jahr um etwa 10 Euro pro Megawattstunde. Würde diese Preissenkung an die Haushalte weitergegeben, könnten dort 1,5 Mrd. Euro gespart werden. Diese Senkung des Börsenstrompreises macht sich aber nur in Ausnahmefällen in Form eines niedrigeren Haushaltsstrompreises bemerkbar – in der Regel profitiert nur, wer seinen Stromversorger gezielt wechselt. Viele Haushalte kennen sich mit den Möglichkeiten des Wechsels nicht aus, manche haben gar nicht die Möglichkeit, weil mangelnde Bonität eine Wechselmöglichkeit in günstigere Tarife verhindert. Besonders betroffen sind die Kunden im Grundversorgungstarif, bei dem es Preisdifferenzen von über 4 Cent pro Kilowattstunde gibt. Die durch die Erneuerbaren Energien stark sinkenden Preise an der Strombörse müssen aber allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Gute kommen. Auch darf der 2014 bevorstehende Anstieg der EEG-Umlage um voraussichtlich einen Cent nicht zu einer weiteren Belastung der Kunden im Grundversorgungstarif führen, sondern muss mit den gesunkenen Strombörsenpreisen verrechnet werden.

- Laut § 39 Abs. 1 EnWG kann die Bundesregierung, die Grundversorgungstarife regulieren. Diese Möglichkeit muss jetzt endlich genutzt und weiterentwickelt werden, um Transparenz und Wettbewerb herzustellen. Der jeweils kostengünstigste Grundversorgungstarif muss schnell und einfach identifizierbar sein und zum Benchmark für andere Versorger werden. Wir werden die Anbieter deshalb dazu verpflichten, ihre Grundversorgertarife an die Bundesnetzagentur (BNetzA) zu melden. Die BNetzA identifiziert jene Grundversorgertarife, die um mehr als zehn Prozent vom niedrigsten Vergleichspreis innerhalb einer Region nach oben abweichen - was etwa 2 Cent pro Kilowattstunde bedeutet - und greift dann bei diesen überhöhten Grundversorgungstarifen preisregulierend ein. Da der Grundversorgertarif von 40 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland genutzt wird, können die privaten Haushalte so in einem erheblichen Umfang entlastet werden.

3.) Ein neues Strommarktdesign entwickeln und wirksam werden lassen: Die derzeitige Form des Strommarktes wird künftig den Anforderungen eines zukünftig immer stärker von Erneuerbaren Energien geprägten Stromangebotes nicht mehr gerecht. Weil Wind- und Sonnenstrom nur geringe Betriebskosten haben, werden sie weiter den Börsenstrompreis senken. Damit werden sowohl die Erneuerbaren Energien sich selbst kannibalisieren als auch die weiterhin system-notwendigen konventionellen Kraftwerke künstlich unwirtschaftlich. Insbesondere erhalten die hocheffizienten und

flexiblen Gaskraftwerke keine ausreichenden Investitionsanreize. In der Folge steigen nicht nur die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten des Energie-Systems – es leiden auch die Versorgungssicherheit und der Klimaschutz.

Es geht aber nicht um eine radikale Umgestaltung des Strommarktes, sondern um die konsequente Weiterentwicklung der politischen Rahmenbedingungen und in deren Folge auch der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Energiemärkte.

Folgende Kriterien muss das neue Strommarktdesign erfüllen:

- Strom aus Erneuerbaren Energien darf nicht länger fast wertlos an der Börse verramscht werden, sondern muss einen entsprechenden Gegenwert erhalten.
- Flexibilisierung erhöhen: Das Strommarktdesign der Zukunft muss dafür sorgen, dass sich Erzeugung und Nachfrage schnell aneinander anpassen und Erneuerbare Energien besser in den Markt integriert werden können.
- Aktionsprogramm „Flexible Kapazitäten im Stromsystem“: Es sollen Flexibilitätsoptionen befördert werden, die geeignet sind, die Systemstabilität der nächsten Jahre umwelt- und energiewirtschaftlich optimal zu sichern. Dabei müssen Kriterien wie Potenzial, Verfügbarkeit, Schnelligkeit, Kosten und Nebenwirkungen abgewogen werden. Folgende Flexibilitätsoptionen sollen im Hinblick auf die Ausgestaltung eines Aktionsprogramms „Flexible Kapazitäten“ weiter untersucht (bzw. gefördert) werden:
 - Nachfrageflexibilisierung in der Industrie,
 - Flexible Kapazitäten bei der KWK,
 - Flexible Kapazitäten bei Biomasseanlagen,
 - Netzersatzkraftwerke („gepoolte“ Notstromaggregate),
 - Kapazitätssicherung im Europäischen Netzverbund (indirekte Speicherung in Norwegen).
- Externe Kosten integrieren: Der Strompreis muss die vollständigen Kosten der Stromproduktion widerspiegeln, auch die Emissionskosten. Auch deshalb müssen wir den EU-Emissionshandel weitergehend reformieren, ihn als Klimaschutzpolitisches Instrument priorisieren und ihn damit sehr viel konsequenter zur Wirkung bringen.
- Versorgungssicherheit gewährleisten: Das neue Strommarktdesign muss auf die für den Verbraucher kostengünstigste Art dafür sorgen, dass die für die jederzeitige Versorgungssicherheit notwendige Anzahl von Kraftwerken am Markt zur Verfügung stehen – gerade auch zur Sicherung des Atomausstiegs bis 2022.
- Verbraucher schützen: Hemmnisse in der Preisbildung müssen abgebaut werden, beispielsweise mit intelligenten Stromzählern. Damit können alle Verbraucherinnen und Verbraucher von Zeiten mit niedrigen Strompreisen profitieren.

Ein solches neues Strommarktdesign muss in seinen essentiellen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen in Gesetzesform implementiert werden und damit für die Marktteilnehmer Investitions- und Versorgungssicherheit am Strommarkt sicherstellen.

4.) Das Erneuerbare-Energien-Gesetz grundlegend reformieren: Das EEG hat die Erneuerbaren Energien im Stromsektor in Deutschland aus der Nische gebracht. Jetzt kommt es darauf an, den Schritt zum Mehrheits-Energieträger zu machen. Der Einspeisevorrang sollte erhalten bleiben. Er war und ist neben den klar kalkulierbaren Vergütungssätzen der Hauptgrund für den Erfolg der Erneuerbaren Energien. Jetzt kommt es darauf an, die Erneuerbaren Energien erfolgreich in den Markt zu integrieren.

In der kommenden Legislaturperiode steht eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an. Dabei gelten für uns folgende Kriterien:

- Die Kosteneffizienz muss erhöht, Überförderungen reduziert werden.
- Regelungen des EEG sind mit den Regelungen anderer energiepolitischer Gesetze wie z.B. dem KWKG zu harmonisieren und teils entgegenlaufende Anreize anzupassen.
- Die Selbstvermarktung des Stroms aus Erneuerbaren Energien muss gestärkt und Erneuerbare Energien so schrittweise voll in die Strommärkte integriert werden.
- Bürgerenergie ermöglichen: Das Rückgrat der Energiewende sind die Investitionen der Bürger, der kleinen- und mittelständischen Unternehmen sowie der Stadtwerke. Diese vielfältige Investitions- und Beteiligungsstruktur muss unbedingt ausgebaut werden.
- Längerfristig muss die europäische Synchronisation der Förderung der Förderung der erneuerbaren Energien einen deutlich höheren Stellenwert gewinnen.

5.) Die Energie-Effizienz konsequent steigern: Die Energiewende muss zu Ende gedacht werden. Die Diskussion allein über den Preis einer Kilowattstunde Strom greift zu kurz. Der beste Strom ist der, der gar nicht erst verbraucht wird. Energieeffizienz bietet enorme Potenziale für Kostensenkungen und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Dazu lohnt schon ein Blick auf die Kostenstruktur des Verarbeitenden Gewerbes: 43 Prozent sind Energie- und Ressourcenkosten, nur 22 Prozent sind Lohnkosten.

Trotz der immensen Chancen ist die Bundesregierung derzeit eine der hartnäckigsten Gegnerinnen von Energieeffizienz. Sie verweigert sich kategorisch gegenüber allen Effizienzmaßnahmen, die nicht zuletzt auch unserer energieintensiven Wirtschaft helfen würden, Strom zu sparen und Kosten zu senken. Bis Ende April hätte die Bundesregierung einen Effizienz-Maßnahmenplan nach Brüssel melden müssen – sie hat es nicht geschafft. Bis zum nächsten Jahr muss die EU-Effizienzrichtlinie umgesetzt werden – die Regierung Merkel wird auch das nicht zu Wege bringen.

Um die Chancen der Energieeffizienz zu nutzen, muss folgendes getan werden:

- Das KfW-Gebäudesanierungsprogramm dauerhaft auf hohem Niveau fortführen. Wir werden hierfür mindestens 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.
- Zur Förderung der Anschaffung von effizienten Geräten die Einrichtung von Förderprogrammen mit Mikrokrediten und Zuschüssen für private Haushalte und kleine Unternehmen.
- Die Energieverbrauchskennzeichnung stärken: Allein zwischen 2005 bis 2010 wurde hierdurch bei Elektrogeräten eine Effizienzsteigerung von neun Prozent erreicht.
- Stromversorger müssen insgesamt 1 Prozent Energieeffizienz bei ihren Kunden aufzeigen, oder Dritte damit beauftragen.
- Hemmnisse für ein wirksames Energie-Effizienz-Contracting werden wir beseitigen.
- Die Anreize für ein eigen-initiatives Energiemanagement der Unternehmen sind konsequent weiterzuentwickeln. Begünstigungen bei EEG-Umlage und Steuern müssen an die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen gekoppelt werden. Voraussetzung ist, dass diese Maßnahmen innerhalb von 10 – 15 Jahren bei steigenden Energiepreisen wirtschaftlich werden.
- Das Top Runner-Prinzip etablieren: Nach 5 Jahren wird das heute effizienteste Gerät zum Standard erhoben. Wird dieser Standard nicht erfüllt, erhält ein Gerät keine Zulassung.

6.) Die notwendigen Investitionen in den Netzausbau sicherstellen: Bis zum Jahr 2022 wurde beim Netzausbau ein Bedarf von gut 4.600 km allein im Bereich der Übertragungsnetze festgestellt. Etwas mehr als 1.800 km bis zum Jahr 2015 (EnLAG), und nochmals 2.800 km bis 2022 (NEP). Davon sind bis heute nicht einmal 300 km gebaut worden. Dies führt zu einer ständig drohenden Netzüberlastung, der durch Netzeingriffe und finanziellen Kompensationen entgegen gewirkt werden muss. Die Kosten in dreistelliger Millionenhöhe müssen von den privaten Verbrauchern getragen werden.

Um den Netzausbau in Deutschland zu beschleunigen, müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Gründung einer „Deutschen Netzausbau AG“ für neue Leitungen, ggf. auch mit 25,1 Prozent öffentlicher Beteiligung.
- Die Haftungsrisiken für Investoren gerade im Bereich Offshore-Anbindung müssen transparent gemacht und minimiert werden. Beibehaltung der existierenden Haftungsumlage, aber keine weitere Umlage für Risiken auf dem Rücken von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

- Privates Kapital mobilisieren: Auf europäischer Ebene muss dafür gesorgt werden, dass die neuen Regulierungsvorschriften für Versicherungen (Solvency II) so ausgestaltet werden, dass Versicherungen mehr Kapital für den Netzausbau bereit stellen können.
- Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) und europäische Projektbonds müssen für die Finanzierung von grenzüberschreitenden Netzprojekten genutzt werden.
- Ausbau geht vor Neubau: Die Modernisierung bestehender Netze mittels HGÜ, Hochtemperaturseilen oder anderen innovativen Technologien muss konsequent vorangetrieben werden.
- Die Verteilnetze müssen zusätzlich Funktionen eines Einspeisenetzes und Spannungspuffers übernehmen. Entsprechende Technologien, die dies ermöglichen, sind gesondert zu fördern, die Forschung ist auszubauen.

7.) Die systemnotwendigen Lösungen für die Stromspeicherung weiterentwickeln und ein Flexibilitäts- und Speichergesetz einführen: Um eine sichere und kosteneffiziente Energieversorgung zu gewährleisten, muss das Defizit bei den Speicherlösungen frühzeitig beseitigt werden. Bislang verfügen wir über lediglich 0,4 Terawattstunden Stromspeicher. Dies entspricht einer Reichweite von weniger als 45 Minuten. Mittel- bis langfristig werden Stromspeicher jedoch dringend benötigt.

Um systemnotwendige Lösungen für die Stromspeicherung weiterzuentwickeln, sind folgende Anstrengungen notwendig:

- Alle gängigen und potenziellen Verfahren müssen weiterentwickelt werden. Dazu gehören Pumpspeicherkraftwerke, Power to Gas, Power to Heat, Hochtemperatur-Wärmespeicher (Keramik) und Druckluftspeicher.
- Ein neues Strommarktdesign muss Anreize für Investitionen in Speicher bieten.
- Bis zum Jahr 2025 muss Power to Gas im großtechnischen Maßstab wirtschaftlich betrieben werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein Phasenplan mit folgenden Zwischenschritten entwickelt werden: bis 2014 Klarheit über den volkswirtschaftlichen sowie klima- und energiepolitischen Nutzen von Power to Gas herstellen und eine Strategie für den Ausbau von Speichern zur Integration der Erneuerbaren Energien entwickeln, parallel dazu bis 2015 die Elektrolyse- und Methanisierungsverfahren optimieren, bis 2020 die Technologie in zahlreichen Pilot- und Demonstrationsprojekten erprobt und Effizienzpotentiale genutzt zu haben, danach folgt der Markteinstieg. Zudem geht es um die Verzahnung von PtG und PtL mit den Kraftstoffstrategien im Verkehrssektor.

Ergänzend müssen Backup-Kraftwerke und die Verbraucher mit einem Flexibilitäts- und Speichergesetz dabei unterstützt werden, flexibel auf die fluktuierende Erzeugung von Strom aus Sonne und Wind zu reagieren und so Kosten zu sparen:

- Der Regelenergiemarkt muss reformiert werden, um den Sockel an fossilen Kraftwerken, die aus technischen Gründen durchgehend am Netz bleiben (sog. Must-run-Kraftwerke), zu reduzieren.
- Die Regelenergiemärkte müssen für kleinere Anbieter und vor allem für Erneuerbare Energien geöffnet werden.
- Die Regelleistung muss täglich ausgeschrieben werden und der Leistungsmarkt um einen Arbeitsmarkt ergänzt werden.
- Die Netzentgelte müssen sich auch an der Leistung ausrichten.
- Das Gesetz muss die Entwicklung der o.g. Speicherformen voran bringen. Dazu werden wir nicht gleich in die Fläche gehen, sondern gezielt eine Modellregion mit Speichern fördern.

8.) Die Eigenverbrauchsregelung auf Erneuerbaren Energien und effiziente KWK konzentrieren:

Ausnahmetatbestände, u.a. bei der EEG-Umlage und Netzentgelten sorgen dafür, dass vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Unternehmen, die sich im internationalen Wettbewerb befinden, gesichert wird.

Dort, wo Missbrauch betrieben wird, müssen die Ausnahmetatbestände korrigiert werden, damit die Kosten für die Energiewende gerechter verteilt werden. Dazu gehört auch die Begrenzung der Privilegierung des Eigenverbrauchs. Berücksichtigt werden muss, dass die Zahl der Stromverbraucher, die ihren Strom selbst erzeugen, steigt.

Folgende Regelungen sind deshalb zu treffen:

- Die Netzentgelte müssen so neu geregelt werden, dass es keine Entsolidarisierung im Netz gibt. Es wird eine angemessene Mindestumlage für alle Eigenversorger eingeführt.
- Der Eigenverbrauch wird nur noch bei hocheffizienten KWK-Anlagen und EE-Strom privilegiert.

9.) Die Europäisierung der Energiewende vorantreiben: Die Energiewende hat bereits heute grenzüberschreitende Effekte. Zum einen profitieren die Nachbarländer von den niedrigen Preisen auf dem deutschen Stromhandelsmarkt durch die Einspeisung der Erneuerbaren Energien. Zum anderen gibt es aber auch Probleme: Netz- und Frequenzschwankungen führen zu Ringflüssen, die auch unsere Nachbarn betreffen. Zudem hat der stockende Aufbau der Nord-Süd-Trassen in Deutschland negative Auswirkungen auf den europäischen Strommarkt.

Wir müssen deshalb die Energiewende sehr viel stärker europäisch zu denken. Doch die Regierung Merkel torpediert in Brüssel die Energiewende und verhindert damit nicht zuletzt auch verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

Um die Energiewende in Europa wirksam und erfolgreich voranzubringen, müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Den europäischen Emissionshandel reaktivieren und ihn als prioritäres Klimaschutzpolitisches Instrument ausgestalten. Derzeit sind ca. 2 Milliarden überschüssige Emissionhandelsrechte auf dem Markt. Nur wenn hier optimiert wird, entsteht wieder ein Anreiz, in klimaschonende Technologien zu investieren. Zudem können nur so auch wieder nennenswerte Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionsrechte für den Energie- und Klimafonds aktiviert werden, mit dem Klimaschutz und Energieeffizienz finanziert werden kann.
- Versorgungssicherheit europäisch definieren: Gemeinsam mit den Ländern, mit denen wir schon heute einen gemeinsamen Strommarkt haben, also mit Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Österreich, Maßnahmen zur Sicherung der Stromversorgungskapazitäten abstimmen.
- Die Kooperationsmöglichkeiten nutzen, die die EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien (Art. 6 bis 11 der Richtlinie 2009/28/EG) bietet: Gemeinsame Projekte mit unseren anderen Nachbarn, insbes. Polen; im gemeinsamen Strommarkt ggf. auch Vereinbarungen über gemeinsame Förderregelungen treffen.
- Wir brauchen mehr grenzüberschreitende Kuppelstellen für ein leistungsfähiges europäisches Stromnetz.

10.) Bürgerenergie und Bürgergenossenschaften fördern: Die Akzeptanz der Energiewende kann und muss dadurch gesichert werden, dass sich viele daran beteiligen. Bereits 130.000 Mitglieder engagieren sich in Deutschland in Energiegenossenschaften, 1,2 Mrd. Euro wurden bereits in Bürgerkraftwerke investiert, die den Bedarf von 160.000 Haushalten in Deutschland decken. Aber nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die Kommunen müssen Chancen der Beteiligung erhalten. Auf dieses Potenzial können und wollen wir nicht verzichten.

Folgendes ist zu tun:

- Statt Bürgerbeteiligung zu simulieren, wie es Altmaier mit seiner „Bürgerdividende“ tut, werden wir echte und lukrative Beteiligungsmöglichkeiten schaffen. Statt komplizierter Hybridanleihen, wie im Altmaier Modell, deren Rendite rein spekulativ ist, werden wir ein sicheres Modell mit attraktiver Verzinsung auf den Weg bringen und Mitsprache sichern.
- Die Kommunalordnungen müssen geändert werden, damit die Kommunen im Rahmen der Energiewende stärker wirtschaftlich tätig sein können. Das erhöht nicht nur den Wettbewerb und sorgt für sinkende Preise, sondern unterstützt die Kommunen auch dabei, zusätzliche Einnahmen zu generieren und ihren Haushalt aus eigener Kraft zu decken.

- Das Engagement in Bürgerenergiegenossenschaften muss unterstützt und vereinfacht werden. Die öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel vorangehen und sich klar zu Genossenschaften bekennen. Genossenschaften müssen in Existenzgründerberatungen als gleichberechtigte Alternative zu anderen Rechtsformen angeboten und Vorbehalte in Sachen Förderungswürdigkeit abgebaut werden. Vor dem Hintergrund abschmelzender Fördergelder ist es zudem gerade für die neuen Bundesländern wichtig, verstärkt kooperative Strukturen zu schaffen

Neue Energie für Deutschland

Diese 10 Maßnahmen sind die ersten Schritte, um eine sichere bezahlbare und umweltverträgliche Energiewende zum Durchbruch zu verhelfen. Wir können uns keine weiteres aussitzen, ignorieren und verschieben leisten.

Wir brauchen endlich wieder politischen Gestaltungswillen, und vor allem eine neue Bundesregierung, die sich mit aller Kraft unserer Energiewende widmet.